

GRI G4 Content Index 2017

Überblick über die Erfordernisse der Standardangaben

Auf dieser Seite finden Sie einen Überblick über die Standardangaben, die in Ihrem Benutzerdefinierten Inhaltsindex enthalten sind.

Die GRI-Standardangaben bestehen aus einer oder mehreren Offenlegungspflichten (diese sind unter der Spalte „Offenlegungspflichten“ von „A“ bis „Z“ aufgelistet). Eine Organisation muss, um „in Übereinstimmung“ zu berichten, jeder Offenlegungspflicht für alle erforderlichen Standardangaben nachkommen.

Jedes der Labels der Standardangaben ist mit einem Hyperlink auf die entsprechende G4-Onlinesite versehen, wo Sie ebenfalls die Orientierungshilfe für Angaben in der G4-Umsetzungsanleitung konsultieren können.

In Ausnahmefällen, wenn sich die Angabe einer bestimmten erforderlichen Information als unmöglich erweist, können Gründe für die Auslassung für die mit (*) gekennzeichneten Standardangaben in den Tabellen 3 und 4 auf Seite 12 der Leitlinien – Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben geltend gemacht werden. Konsultieren Sie bitte die „Gründe für Auslassungen“ auf Seite 13 der Leitlinien – Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben.

Die GRI-Leitlinien enthalten die verbindliche Fassung. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dieser Inhaltsindex-Vorlage und den GRI-Leitlinien, sind die GRI-Leitlinien maßgeblich.

ALLGEMEINEN STANDARDANGABEN

Allgemeinen Standardangaben	Titel der Standardangabe	Offenlegungspflichten
		Die erforderlichen Angaben zu den ausgewählten Standardangaben sind unten angegeben. Die G4 Umsetzungsanleitung enthält Erklärungen zur Aufbereitung offenzulegender Informationen und zur Interpretation der verschiedenen Konzepte in den Leitlinien. Organisationen sollten bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts auf die Umsetzungsanleitung zurückgreifen.

STRATEGIE UND ANALYSE

G4-1		Siehe S. 66
------	--	-------------

ORGANISATIONSPROFIL

G4-3		Siehe Titelseite, letzte Seite
G4-4		Siehe SS. 52-59. Lagebericht Wertschöpfung: Segmente, Dienstleistungen
G4-5		Letzte Seite
G4-6		Schweiz.
G4-7		Siehe SS. 78, 139
G4-8		Siehe SS. 78-80
G4-9		Siehe SS. 64, 79, 134-136.
G4-10		a.-c.: siehe S. 64; d.: Schweiz; e. + f.: siehe SS. 61 - 64.
G4-11		Einheitliche Anstellungsbedingungen.
G4-12		Siehe SS. 70-72, 81.
G4-13		Siehe S. 12 (Verkauf Beteiligungen Helvetia Holding AG, Avaloq Group AG), S. 24 (Gründung Raiffeisen Immo AG)
G4-14		Siehe SS. 23-35, 65-73
G4-15		Eurosisf-Transparenzrichtlinien, Verein Greenbuilding Schweiz, Klimastiftung Schweiz, Kundenbarometer erneuerbare Energien, Global Reporting Initiative
G4-16		Siehe SS. 89 - 100, 107 - 115.

ERMITTELTE WESENTLICHE ASPEKTE UND GRENZEN

G4-17		Siehe S. 81: Raiffeisenbanken, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Notenstein La Roche Privatbank AG, Raiffeisen Switzerland B.V., Raiffeisen Immo AG, ARIZON Sourcing AG, Raiffeisen Unternehmerzentrum AG, Investnet Holding AG und RAInetworks Pte. Ltd.
-------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

G4-18		Bei der Beurteilung jedes Geschäftsfeldes werden nicht-finanzielle Aspekte miteinbezogen. Zusätzlich wurden 2015 mit einer Analyse Themenbereiche definiert, die Raiffeisen wesentlich betreffen. Im Rahmen der GRI-G4-Richtlinien müssen mit einer Wesentlichkeitsmatrix diejenigen Themenbereiche identifiziert werden, die für die Stakeholder von Relevanz sind. Die Gegenüberstellung wesentlicher Aspekte zwischen den Stakeholdern und Raiffeisen zeigt dabei die gemeinsame Schnittmenge der identifizierten Themen auf. Dies wiederum ist eine wichtige Basis, Anliegen der Nachhaltigkeit nach ihrer Wesentlichkeit aus Unternehmenssicht einzuordnen und nach wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu priorisieren. Die Wesentlichkeitsmatrix auf der gegenüberliegenden Seite gibt Auskunft über die Einordnung des jeweiligen Themas nach seiner Relevanz für die Bankengruppe wie auch für Stakeholder. Sie zeigt nur die 17 relevantesten Themen. Die Identifikation der Themen und deren Bewertung erfolgten durch Schlüsselpersonen von Raiffeisen sowie durch unabhängige externe Spezialisten. Je relevanter ein Thema sowohl für die Stakeholder wie auch für Raiffeisen ist, desto stärker fließt dieses in die Strategieentwicklung und die Optimierungsmassnahmen des Nachhaltigkeitsmanagements ein.
-------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

G4-19		<p>Wesentlichkeitsmatrix Raiffeisen:</p> <p>Trendindikator der Bedeutung in Zukunft: ↑ nimmt zu → bleibt unverändert ↓ nimmt ab</p>
-------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

G4-20		Die unter G4-19 genannten Aspekte sind innerhalb der Organisation Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und der Raiffeisenbanken wesentlich. Die übrigen Gruppengesellschaften sind neu in der Gruppe oder aufgrund der Grösse nicht wesentlich.
G4-21		Die unter G4-19 genannten Aspekte sind innerhalb der Organisation Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und der Raiffeisenbanken wesentlich.
G4-22		Keine.
G4-23		Keine.

EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN

G4-24		Genossenschafter, Mitarbeitende, Marktteilnehmer, Kunden, Gesellschaft und Lieferanten
G4-25		Raiffeisen entscheidet situationsbezogen, welche Stakeholder wann und in welcher Form angesprochen und im operativen Geschäft des Unternehmens berücksichtigt werden. Insbesondere fokussiert sie sich auf jene Stakeholder, die direkt betroffen sind oder in ökonomischer, ökologischer sowie gesellschaftlicher Weise einen Einfluss haben oder beeinflusst werden.
G4-26		Die Stakeholder werden in Form von Dialogen und Umfragen in regelmässigen Abständen einbezogen.
G4-27		Siehe SS. 67-69

BERICHTSPROFIL

G4-28		1.1.2017 bis 31.12.2017
G4-29		Geschäftsbericht 2017
G4-30		Jährlich
G4-31		letzte Seite
G4-32		Gewählte "In Übereinstimmung"-Option: Kern.
G4-33		Siehe S. 191- 195: Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung; keine separate Prüfung Nachhaltigkeitsbericht

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G4-34		Siehe SS. 84, 87 - 120
-------	--	------------------------

ETHIK UND INTEGRITÄT

G4-56		Siehe SS. 50, 68, 104
-------	--	-----------------------

SPEZIFISCHE STANDARDANGABEN		
DMA und Indikatoren	Titel der Standardangabe	Offenlegungspflichten
Die erforderlichen Angaben zu den ausgewählten Standardangaben sind unten angegeben. Die G4 Umsetzungsanleitung enthält Erklärungen zur Aufbereitung offenzulegender Informationen und zur Interpretation der verschiedenen Konzepte in den Leitlinien. Organisationen sollten bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts auf die Umsetzungsanleitung zurückgreifen.		
KATEGORIE: WIRTSCHAFTLICH		
ASPEKT: WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG		
G4-DMA	Allgemeine Angaben zum Managementansatz	Siehe SS. 66 -67
G4-EC1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	Siehe S. 71
G4-EC2	Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen für die Aktivitäten der Organisation	Siehe SS. 70-72
G4-EC3	Deckung der Verpflichtungen der Organisation aus dem leistungsorientierten Pensionsplan	Siehe SS. 170 - 171
G4-EC4	Finanzielle Unterstützung vonseiten der Regierung	Raiffeisen erhält keine direkten finanziellen Zuwendungen der öffentlichen Hand
ASPEKT: INDIREKTE WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 66
G4-EC7	Entwicklung und Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen und unterstützten Dienstleistungen	Siehe SS. 70 - 72
ASPEKT: BESCHAFFUNG		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 70 - 71
G4-EC9	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten an Hauptgeschäftsstandorten	Siehe SS. 16, 70 - 71.
KATEGORIE: ÖKOLOGISCH		
ASPEKT: ENERGIE		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 70 - 72
G4-EN3	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Siehe S. 72
G4-EN4	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	
G4-EN5	Energieintensität	
G4-EN6	Verringerung des Energieverbrauchs	
G4-EN7	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	
ASPEKT: EMISSIONEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe SS. 70 - 72
G4-EN15	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Siehe SS. 72
G4-EN16	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	Siehe S. 72
G4-EN17	Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Siehe S. 72
G4-EN18	Intensität der THG-Emissionen	Siehe S. 72
G4-EN19	Reduzierung der THG-Emissionen	
G4-EN20	Emissionen Ozon abbauender Stoffe	
G4-EN21	NOX, SOX und andere signifikante Luftemissionen	
ASPEKT: ABWASSER UND ABFALL		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	S. 70 - 72
G4-EN22	Gesamt volumen der Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort	
G4-EN23	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	
G4-EN24	Gesamtzahl und -volumen signifikanter Verschmutzungen	
G4-EN25	Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII, als gefährlich eingestuft wird, sowie Prozentsatz des international transportierten Abfalls	
G4-EN26	Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der Organisation signifikant betroffen sind	
G4-EN27	Umfang der Massnahmen zur Bekämpfung der ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	Siehe SS. 67 - 69
ASPEKT: TRANSPORT		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe SS. 70 - 72
G4-EN30	Erhebliche ökologische Auswirkungen durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitgliedern der Belegschaft	Siehe S. 72
ASPEKT: BESCHWERDEMECHANISMEN HINSICHTLICH ÖKOLOGISCHER ASPEKTE		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Dieser Aspekt wird im ordentlichen Compliance Prozess umgesetzt.
G4-EN34	Anzahl der Beschwerden in Bezug auf ökologische Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden	In der Berichtsperiode liegen keine Beschwerden vor.
KATEGORIE: GESELLSCHAFTLICH		
UNTERKATEGORIE: ARBEITSPRAKTIKEN UND MENSCHENWÜRDIGE BESCHÄFTIGUNG		
ASPEKT: BESCHÄFTIGUNG		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe SS. 61 - 63
G4-LA1	Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfuktuation nach Altersgruppe, Geschlecht und Region	Siehe S. 64.
G4-LA2	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten, nicht aber Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen oder Teilzeitbeschäftigten gewährt werden, nach Hauptgeschäftsstandorten	Grundsätzlich gelten bei Raiffeisen Schweiz für Voll- und Teilzeitbeschäftigte die gleichen Bedingungen.
G4-LA3	Rückkehrate an den Arbeitsplatz und Verbleibsrate nach der Elternzeit nach Geschlecht	Siehe S. 64.
ASPEKT: ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS / ASPECT: LABOR/MANAGEMENT RELATIONS		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-LA4	Mindestmitteilungsfristen bezüglich betrieblicher Veränderungen, einschließlich der Angabe, ob diese in Kollektivvereinbarungen dargelegt sind	
ASPEKT: ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-LA5	Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, die in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüssen vertreten ist, die die Überwachung von Programmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen und entsprechende Beratung anbieten	
G4-LA6	Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht	
G4-LA7	Arbeiter mit hoher Erkrankungsrate oder -gefährdung im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung	
G4-LA8	Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden	

ASPEKT: AUS- UND WEITERBILDUNG		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe SS. 61 - 63
G4-LA9	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie	Siehe SS. 61 - 63
G4-LA10	Programme für Kompetenzmanagement und lebenslanges Lernen, die zur fortwährenden Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter beitragen und diese im Umgang mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben unterstützen	Siehe S. 62 - 63
G4-LA11	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten, nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie	Siehe SS. 61 - 63
ASPEKT: VIELFALT UND CHANCEGLEICHHEIT		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe SS. 61 - 63
G4-LA12	Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren	Siehe S. 64.
ASPEKT: GLEICHER LOHN FÜR FRAUEN UND MÄNNER		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 123
G4-LA13	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern nach Mitarbeiterkategorie und Hauptgeschäftsstandorten	Siehe S. 123
ASPEKT: BESCHWERDEMECHANISMEN HINSICHTLICH ARBEITSPRAKTIKEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-LA16	Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Arbeitspraktiken, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden	
UNTERKATEGORIE: MENSCHENRECHTE		
ASPEKT: BESCHWERDEMECHANISMEN HINSICHTLICH MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-HR12	Anzahl der Beschwerden in Bezug auf menschenrechtliche Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden	
UNTERKATEGORIE: GESELLSCHAFT		
ASPEKT: LOKALE GEMEINSCHAFTEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-SO1	Prozentsatz der Geschäftsstandorte, bei denen Maßnahmen zur Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogramme umgesetzt wurden	
G4-SO2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	
ASPEKT: KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-SO3	Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken	
G4-SO4	Informationen und Schulungen über Maßnahmen und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	
G4-SO5	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen	
ASPEKT: WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-SO7	Gesamtzahl der Verfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung sowie deren Ergebnisse	
WESENTLICHER ASPEKT: BESCHWERDEMECHANISMEN HINSICHTLICH GESELLSCHAFTLICHER AUSWIRKUNGEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-SO11	Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden	
UNTERKATEGORIE: PRODUKTVERANTWORTUNG		
ASPEKT: SCHUTZ DER KUNDENDATEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe SS. 48, 51; Schutz der Kundendaten ist eine Priorität von Raiffeisen; wir garantieren ein hohes Mass an Datenschutz im Einklang mit allen regulatorischen Vorgaben und Best Practices.
G4-PR5	Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit	Kundenorientierung und damit die Messung der Kunden- und Mitgliederzufriedenheit ist ein zentraler Unternehmenswert von Raiffeisen
G4-PR8	Gesamtzahl begründeter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung der Privatsphäre von Kunden und den Verlust von Kundendaten	
ASPEKT: COMPLIANCE		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe SS. 38, 50 - 51
G4-PR9	Geldwert der erheblichen Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen	
WESENTLICHER ASPEKT: PRODUKTPORTFOLIO		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe SS. 53 - 59, 69
G4-FS6	Prozentuelle Verteilung des Portfolios der Geschäftsfelder	Siehe SS. 54, 134, 136
G4-FS7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	Siehe S. 69
G4-FS8	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	Siehe S. 69
WESENTLICHER ASPEKT: Active-Ownership Ansatz		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 69
G4-FS10	Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio des Instituts, mit denen die berichtende Organisation bei ökologischen oder gesellschaftlichen Fragen interagiert hat	Siehe S. 69
G4-FS11	Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden.	Siehe S. 69